

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064945-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 1 / 5  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI11/Y5

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>WI11/Y5</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Fondmetal
Radausführung:	<b>PCD 100/R</b>
Radgröße:	7½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1M, 6J, 6JN, 6L, NH	Serien-Radschraube, Kugelbund Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064945-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 2 / 5  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/Y5



Typ: <b>1M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 150	Toledo, Leon	205/45R17  215/45R17  225/45R17 A01)K56)K34)	A02) bis A10)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 165	Leon Cupra R	225/45R17	A02) bis A10)

e9\*98/14\*0026\*31E

4WD: 1030/1010

5/100/57,0

Typ: <b>6L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Seat Ibiza, Seat Cordoba	205/40R17  215/35R17 K34)	A01) bis A10) K03)K04)
118 bis 132	Seat Ibiza Cupra	205/40R17  215/35R17 K34)	A01) bis A10) K03)K04)

e9\*2001/116\*0041\*29E

960/847(0)

5/100/57,0

Typ(en):			
ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>6J</b> <b>e9*2001/116*0067*..</b>			
<b>6JN</b> <b>e9*2007/46*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Seat Ibiza, Seat Ibiza ST (mit Serienreifen 14-Zoll oder 15-Zoll)	205/40R17 A01)K03)K04)  215/35R17 A01)K01)K04)  215/40R17 A01)K01)K04)  225/35R17 A01)K01)K04)K28)K51)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064945-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 3 / 5  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/Y5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>6J</b>		<b>e9*2001/116*0067*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	Seat Ibiza, Ibiza ST (mit Serie 215/40R17)	215/35R17 A01)K01)K04)  215/40R17 A01)K01)K04)  225/35R17 A01)K01)K04)K28)K51)	A02) bis A10) B47)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>NH</b>		<b>e11*2007/46*0251*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	Seat Toledo	205/40R17 A01)K04)K28)K64)  225/35R17 A01)K03)K04)K28)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064945-B0-072  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 4 / 5  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI11/Y5

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B47) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- 4-Kolben-Bremssattel (Brembo) mit innenbelüfteter Bremsscheibe.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064945-B0-072  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 5 / 5  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : W111/Y5

- 
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K56) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 ausgerüstet sind, ist die Auflage K32) zu beachten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ W111/Y5 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **28.03.2014**